

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1740/2025/

Betreff:	Zivil- und Katastrophenschutz, hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2026	Datum:	07.12.2025
Federführung:	Fachbereich 2	Verfasser:	Christiane Dorenbos
		Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal Verwaltungsausschuss	17.12.2025 26.01.2026	

I. Sachverhalt:

I. Ausgangslage und weltpolitischer Kontext

Die geopolitische und sicherheitspolitische Lage hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Naturkatastrophen, Energie- und Infrastrukturkrisen, Extremwetterereignisse, Pandemien sowie die wachsende Bedrohung durch hybride und digitale Angriffe führen dazu, dass der Bevölkerungsschutz insgesamt stärker belastet ist. Der Bund und die Länder haben daher den Ausbau von Resilienz und Krisenfähigkeit aller staatlichen Ebenen als prioritäres Ziel definiert.

Für die Kommunen bedeutet dies: **Wir werden in zunehmendem Maße in die Verantwortung genommen – sowohl rechtlich als auch faktisch.** Denn im Ernstfall findet der Schutz der Bevölkerung **zuerst vor Ort** statt, unmittelbar in der Gemeinde.

2. Rolle und Verantwortung der Kommune

Auch wenn Katastrophenschutz grundsätzlich Aufgabe der Länder ist, liegt der praktische Bevölkerungsschutz – die Erstaufnahme, Information, Betreuung und Versorgung der Bevölkerung – maßgeblich in der Zuständigkeit der Kommunen. Dazu gehören u. a.:

- Einrichtung kommunaler Krisenstäbe
- Bereitstellung geeigneter Stabsräume
- Schaffung lokaler „Leuchttürme“ bzw. Anlaufstellen für die Bevölkerung
- Sicherstellung von Kommunikationsfähigkeit bei Ausfällen
- Organisation von Notunterkünften
- Koordinierung ehrenamtlicher Kräfte
- Die ganze „Palette“ der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene

Viele dieser Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn ausreichende Strukturen, Ausstattung und vorbereitete Prozesse vorhanden sind. **Im Moment müssen wir feststellen, dass unsere Gemeinde hier noch nicht ausreichend bis gar nicht vorbereitet ist.** Ein „Weiter so“ birgt erhebliche Risiken, die im Ernstfall zu Verzögerungen, Fehlentscheidungen oder mangelnder Handlungsfähigkeit führen können.

3. Warum jetzt Handlungsbedarf besteht

Die jüngsten geopolitischen Lageentwicklungen zeigen, dass robuste kommunale Strukturen kein „Optionalprogramm“ mehr sind, sondern Bestandteil einer zeitgemäßen kommunalen Sicherheitsvorsorge. Bund und Länder haben bereits signalisiert, dass Kommunen künftig stärker in die Pflicht genommen werden.

Wenn wir jetzt nicht handeln, riskieren wir:

- **Funktionsunfähigkeit im Krisenfall**
- **Verlust der öffentlichen Erwartungshaltung an Schutz und Führung**
- **Verzögerte Hilfeleistungen**, die Menschenleben kosten können
- **Hohe Kosten im Nachhinein**, wenn im Notfall improvisiert werden muss
Vorausschauende Vorsorge ist nicht nur Pflicht, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll.

4. Konkreter Handlungsbedarf in unserer Gemeinde

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, müssen wir folgende Punkte angehen:

1. **Einrichtung bzw. Modernisierung eines funktionsfähigen Stabsraumes**
 - Technik, Kommunikation, Möblierung, Notstrom
2. **Schaffung kommunaler Anlaufstellen für die Bevölkerung („Notfallpunkte“/„Leuchttürme“)**
 - Orte, an denen die Bevölkerung Informationen erhält und Unterstützung findet
3. **Aufbau und regelmäßige Übung eines kommunalen Krisenstabs**
 - Schulungen, Alarmierungsstrukturen, Einsatzpläne
4. **Grundausrüstung für Krisenlagen**
 - Kommunikationsmittel, Logistikmaterial, Notstromlösung, Lageführungssysteme

Diese Bausteine sind Grundvoraussetzungen für jede ernstzunehmende kommunale Krisenvorbereitung.

5. Erforderliche Haushaltsmittel

Um diese o.g. Maßnahmen umzusetzen, beantragt die Verwaltung die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026.

Diese Investitionen schaffen nicht nur Sicherheit, sondern stärken auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Jemgum.

6. Schlussbemerkung

Unsere Gemeinde trägt Verantwortung für die Sicherheit der Menschen, die hier leben. Diese Sicherheit kann nur gewährleistet werden, wenn wir unsere Strukturen an die heutige Lage anpassen. **Der Ausbau der kommunalen Resilienz ist kein Luxus, sondern eine notwendige Zukunftsaufgabe.**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, für die Stärkung der Handlungsfähigkeit im Zivil- und Katastrophenschutz einen Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,00 € in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, für die Stärkung der Handlungsfähigkeit im Zivil- und Katastrophenschutz einen Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,00 € in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Finanzierung

Anlagenverzeichnis: